

<b>Boschung-Vonlanthen Moritz</b> , Grossrat <b>Thalmann-Bloz Katharina</b> , Grossrätin		P2071.10
Förderung von Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungszentren auf dem Land		GSD
		Mitunterzeichner: 12
Eingang SGR: 17.03.10	Weitergeleitet SK:25.03.10*	Erscheint TGR: Mars 2010

### Begehren und Begründung

#### ***Ärztmangel ist eine Tatsache***

In der Schweiz und auch im Kanton Freiburg gibt es einen Ärztemangel. Nach Schätzungen des Spitalverbandes H+ braucht die Schweiz fast doppelt so viele Ärztinnen und Ärzte, wie zurzeit ausgebildet werden. Insbesondere auf dem Land und in den Berggebieten ist der Ärztemangel alarmierend. Die Ursachen des Ärztemangels sind mannigfaltig:

- Ein Grund ist der Numerus clausus. Zwar wurde eine kleine Erhöhung der Anzahl Studienplätze vorgenommen. Zudem hat das eidgenössische Parlament letzten Sommer eine Lockerung des Zulassungsstopps für Arztpraxen für Allgemeinmediziner, praktische Ärzte und Internisten sowie Kinder- und Jugendmedizin vorgenommen. Beide Massnahmen genügen jedoch nicht, um die ärztliche Grundversorgung sicherzustellen. Und gemäss einer von der ETH Zürich und anderer Institute im Februar 2010 veröffentlichten Umfrage hat fast jeder zweite Assistenzarzt in der Schweiz sein Ärztediplom im Ausland gemacht. Es scheint also billiger zu sein, Ärzte zu importieren!
- 60% der Absolventen des Medizinstudiums sind heute Frauen. Sie werden verständlicherweise häufig mit einem reduzierten Pensum arbeiten, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Sie werden deshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Spezialisierung wählen.
- Auf dem Land sind wegen des Pikettdienstes die Arbeitsbedingungen sehr viel anspruchsvoller. Der Pikettdienst erschwert das harmonische Familienleben und ist mit der Freizeiterwartung der heutigen Gesellschaft immer weniger vereinbar.
- Einzelpraxen sind heute zu teuer. Für einen jungen Arzt sind die Investitionskosten (teure Apparaturen) mit dem aktuellen Tarif kaum mehr tragbar. Dazu kommt, dass die Banken einem jungen Arzt die notwendigen Kredite für eine Praxiseinrichtung (nach Mitteilung aus Arztkreisen handelt es sich um Summen zwischen 350'000 und 550'000 Franken bei einem durchschnittlichen Verdienst eines Assistenzarztes im Spital von brutto Fr. 6'000.-) nicht mehr vorbehaltlos gewähren.
- Einzelpraxen zu übernehmen ist heute nicht mehr attraktiv. So konnte beispielsweise die Einzelpraxis in Wünnewil trotz mehrjährigen grossen Bemühungen nicht wieder besetzt werden, selbst mir ausländischen Ärzten nicht!
- Das politische Hickhack im Gesundheitswesen und die damit verbundenen Ungewissheiten sind für die medizinische Grundversorgung keineswegs förderlich.

---

\* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

### **Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungszentren als anzustrebende Lösung**

Die Zukunft in der Grundversorgung auf dem Land liegt sowohl gemäss Bundesamt für Gesundheit wie auch von Santé suisse in Gemeinschaftspraxen bzw. in Grundversorgungszentren. Sie bieten mehrere Vorteile, unter anderen:

- Sie können variabel ausgestaltet werden und mehrere Hausärzte, gewisse Spezialärzte, Apotheker, Röntgenassistentin, Spitex usw. umfassen.
- Sie ermöglichen das Zusammenlegen von diagnostisch und therapeutisch wichtigen medizinischen Ausrüstungen (Röntgen, Labor, Behandlungszimmer usw.).
- Dadurch entstehen pro Arzt geringere Investitionskosten.
- Junge Ärzte sind nicht mehr allein, sie können sich auf die Erfahrung älterer Kollegen stützen.
- Teilzeitarbeit ist möglich, was insbesondere für Frauen und ältere Ärzte von Vorteil ist.
- Qualitätssteigerung (Mix von Ärzten, direktere Kommunikation, bedienungsfreundlich usw.).
- Die permanente Dienstleistung für die Patienten ist sichergestellt.

### **Wie kann der Kanton Freiburg aktiv Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungszentren fördern?**

Die Förderung von Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungszentren im Kanton Freiburg ist von grosser Dringlichkeit. Zahlreiche Allgemeinmediziner, die ihre Tätigkeit auf dem Land ausüben, stehen vor der Pensionierung, ohne dass die Nachfolge gesichert wäre. Es sei dabei daran erinnert, dass insbesondere die Allgemeinpraktiker in der Grundversorgung und speziell auch in der ärztlichen Versorgung der chronisch kranken Menschen, Familien mit Kleinkindern und der älteren Bevölkerung eine ausserordentlich wichtige Rolle spielen. Was kann der Kanton tun? Hier ein paar Vorschläge:

#### **1. Allgemein**

Angesichts der alarmierenden Situation ist der Staatsrat aufgerufen, sofort gesetzliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Gründung von Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungszentren fördern und erleichtern.

#### **2. Bereich Ausbildung**

Im Bereich der Ausbildung von Grundversorgungsärzten könnte der Staat Massnahmen ergreifen. Beispiele:

- Der Kanton kann sich bei den entsprechenden Instanzen dafür einsetzen, dass eine markante Zahl an zusätzlichen Medizin-Studienplätzen an den Universitäten geschaffen wird.
- Am HFR Kantonsspital können gemeinsam mit den HFR-Standorten in den Bezirken Assistenzarzt-Rotationsstellen organisiert werden, die speziell für künftige Grundversorger reserviert sind.
- HFR soll diese auszubildende Ärzte für einige Monate in Grundversorger-Praxen entsenden, ohne die Praxisinhaber finanziell wesentlich zu belasten. So könnten diese Assistenzärzte, die für ihr Diplom notwendige ambulante Tätigkeit absolvieren und 1:1 die Grundversorgung kennen lernen.
- Am HFR Ambulatorium in Merlach sollen eine oder mehrere Assistentenstellen geschaffen werden, deren Inhaber/in alle 6 Monate wechselt (Rotation mit anderen HFR-Standorten).

- Die Dauer-Stellen als Leitende Ärzte am HFR sollen nicht mehr erhöht werden, damit auch Oberärzte eine Grundversorger-Praxis eröffnen oder übernehmen nach Ablauf ihrer befristeten Anstellung.

3. *Bereich Finanzen*

Der Kanton sollte auch finanzielle Möglichkeiten zur Förderung von Gemeinschaftspraxen und Versorgungszentren prüfen und umsetzen:

- Investitionsbeiträge bei der Übernahme oder Gründung von Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungszentren auf dem Land;
- Investitionsbeiträge beim Zusammenschluss mehrerer bisher einzeln tätiger Ärzte zu einer Gemeinschaftspraxis mit mindestens drei Ärzten auf dem Land;
- Steuerbefreiung während einiger Jahre für Ärzte, die auf dem Land eine Gemeinschaftspraxis mit mindestens drei Ärzten bzw. ein Grundversorgungszentrum eröffnen;
- Unterstützung der Bestrebungen nach höherem Taxpunktwert für auf dem Land tätige Ärzte, evtl. nach kanadischem Modell: je weiter vom Zentrum entfernt praktiziert wird, desto höher ist der Honorar-Taxpunktwert;
- Gewährung von zinslosen Darlehen bei der Gründung von Grundversorgungszentren bzw. Gemeinschaftspraxen auf dem Land;
- Usw.

Ich fordere den Staatsrat auf, die aufgezählten Möglichkeiten im Sinne einer Anregung umgehend zu prüfen und die Attraktivität von Gemeinschaftspraxen und Versorgungszentren im Kanton Freiburg mit gezielten Massnahmen zu erhöhen und so dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

\* \* \*